

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

23.2.1847 (No. 53)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, den 23. Februar.

No. 53.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.

1847.

Deutschland.

Karlsruhe, 22. Februar. In Nummer 18 der „Karlsruher Zeitung“ haben wir eine Mittheilung der Direction der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Betreff des großmüthigen Geschenks Ihrer Königlich hohen Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin für Gründung eines Fonds zur Unterstützung armer Landwirthe mit Sommerfrüchten aufgenommen. Die verehrliche Direction genannter Centralstelle hat dabei zugleich auf die Nothwendigkeit hingewiesen, die Beiträge, welche an die einzelnen Kreisstellen vertheilt wurden, weniger für den Ankauf von Saatkartoffeln, als vielmehr für die Anschaffung und Abgabe von Sommerroggen, Sommergerste, Welschkorn, Hirse, Heidekorn, Bohnen und Erbsen zu verwenden. Wir halten diesen Vorschlag in der That aller Beachtung werth, und können uns darum nicht versagen, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß es jedenfalls gewagt erscheint, wenigstens für den dürftigen Landwirth, sein Feld wie bisher vorzugsweise mit Kartoffeln zu bestellen, da wir nach zweimaliger ungünstiger Ernte nicht wissen, wie die dritte ausfallen wird. Die Möglichkeit einer abermaligen Missernte in Kartoffeln ist wenigstens vorhanden; in diesem Falle aber würde der arme Landmann ungewiss auf's Neue einer drückenden Noth entgegensehen müssen. Darum ist gewiß der Anbau solcher Nahrungsmittel rathsam, welche nicht so leicht der Gefahr einer Missernte ausgesetzt sind. Wir erinnern daran, daß z. B. in Rußland der Bauer keine, oder mindestens nur sehr wenig Kartoffeln ist; die wenigen Kartoffeln, welche in Rußland gebaut werden, kommen meist auf die Tische der Reichen; der Bauer, welcher ein unüberwindliches Vorurtheil gegen die Kartoffel hat, lebt nur von der bekannten Grütze, einem äußerst nahrhaften Lebensmittel. In ähnlicher Weise könnten auch wir, wenigstens insoweit als die Kartoffeln nicht ausreichen, auf den Anbau der verschiedenen Sommerfrüchte, insbesondere von Welschkorn, Hirse und Hülsenfrüchten unsere Aufmerksamkeit richten. Die letzteren enthalten bekanntlich bei Weitem mehr Nahrungsstoff als die Kartoffeln.

Karlsruhe, 22. Februar. Die „Rundschau“ fragt in ihrer neuesten Nummer in Bezug auf zwei Artikel der „Karlsruher Zeitung“ vom 12. d. M., in denen von Wucherern u. Speculanten in verschiedener Weise die Rede: „Was ist richtig?“ Dem aufmerksamen Leser wird die Antwort nicht schwer seyn, und wir denken, auch die „Rundschau“ hätte sie ohne Anstrengung finden können. In dem ersten Artikel: „Bauerismus“ werden die Gründe der gegenwärtigen Theuerung und Noth aufgeführt und unter denselben auch „die Speculation und der Wucher“ als solche bezeichnet. Der Verfasser jenes Aufsatzes zeigt im Allgemeinen die verschiedenen Wege und Mittel, durch welche eben Speculation und Wucher ihr Ziel zu erreichen suchen, ohne daß er jedoch dabei eine nähere Anwendung auf bestimmte Vorkommnisse der Art macht. In dem zweiten Artikel hatten wir selbst einen besondern Fall im Auge, in welchem ein durchaus ehrenwerther Kaufmann, der mit Recht den Ruf eines redlichen Geschäftsmannes genießt, wegen Fruchtwucher verdächtigt wurde. Wir haben es für Pflicht gehalten, zur Ehrenrettung dieses Mannes das Wort zu nehmen und dabei zugleich darauf hinzuweisen, wie es in einer Zeit, wie die gegenwärtige, leicht ist, den einzelnen, ganz ehrenwerthen Geschäftsmann als Speculanten zu verdächtigen, weil die Masse in der Regel nicht lange prüft, sondern eben auf allgemeine Gerüchte hin verurtheilt; darum haben wir es als ungerathet bezeichnet, leichtfertig derartige grundlose Gerüchte auszustreuen. Sonach können die beiden Artikel ganz gut neben einander bestehen; denn wenn der erste Speculation und Wucher als Ursachen der Theuerung und Noth bezeichnet, so widersprechen wir demselben nicht, wenn wir in dem zweiten eine öffentliche Verdächtigung in einem einzelnen gegebenen Falle zurückweisen u. bei Beurtheilung solcher Fragen vor Vorsicht ermahnen. Es können Speculation und Wucher in der in dem ersten Artikel angegebenen Weise vorhanden seyn, ohne daß deshalb gerade der Geschäftsmann, den man ohne nähere Prüfung der Verhältnisse als Speculanten in gehässigen Sinne bezeichnet, wirklich als solcher erscheint.

Heidelberg, 18. Februar. Ueber die Vorfälle in dem hiesigen Gemeinderath, in Folge deren der zweite Bürgermeister Bissing und Gemeindevorsteher Klingel ihre Stellen als Gemeindebeamten niedergelegt haben, enthält das hiesige Journal folgende Mittheilung: „Nach den Angriffen, welche wir bisher widerfahren sind, konnte ich erwarten, daß die Niederlegung meiner Stelle als zweiter Bürgermeister reichen Stoff zu Verdächtigungen und Lügen liefern werde. Ich verachte meine Gegner allzu sehr, als daß ich ihren niedrigen Verläumdungen ein Wort der Erwiderung ferner gönnen mag: nur so viel will ich bemerken, daß mich weder die öffentliche Meinung, wie die „Mannheimer Abendzeitung“ vorgibt, noch etwa die ausfließende Galle eines Hrn. Mai, Kasp. und Konsorten zu meinem Schritte veranlaßt hat. Meine Mitbürger mögen die Motive aus nachfolgender Erklärung entnehmen. Heidelberg, 16. Februar. Bissing. — Wohlthätlicher Gemeinderath! Erklärung des Bürgermeisters Bissing und Gemeindevorsteher Klingel. Schon seit einiger Zeit ereigneten sich Vorfälle in den Sitzungen des Gemeinderaths, welche uns mit tiefster Indignation erfüllen mußten. Es waren nicht allein einzelne Gemeindevorsteher, welche ihrem Hange gegen mehr ihrer Kollegen freien Lauf ließen, sondern es hat selbst der vorstehende Bürgermeister Winter dadurch, daß er persönliche Beleidigungen zuließ und sogar selbst sich solche erlaubte, die Würde der Versammlung verletzt. Als Beispiel wollen wir nur ein Faktum aus der vorletzten Sitzung anführen. Bürgermeister Winter warf damals die Bemerkung hin, daß wohl Bürgermeister Bissing wegen des zu verminderten Beitrags für die Staatspolizei das Nöthige besorgen könne. Mit Freuden mußten wir unter solchen Umständen den von den Gemeindevorstheren Werner und Guttenberger heute am Anfang der Sitzung zu Protokoll gegebenen Antrag begrüßen, daß keinerlei persönliche Anfeindungen in den Gemeindevorsteherungen geduldet werden möchten. Allein dieser zeitgemäße Wunsch fiel auf einen unfruchtbaren Boden. Der erste Ge-

genstand, welchen Bürgermeister Winter in der heutigen Sitzung zur Sprache brachte, bezog sich auf die Einführung der Gasbeleuchtung; Bürgermeister Winter bemerkte dabei, daß die bisher entstandene Kommission nunmehr den Vertrag entwerfen solle, und zwar unter Zugug des Herrn Fries, welcher sich um Uebernahme der Gasbeleuchtung beworben hatte. Es wurde jedoch eingewendet, daß es unpassend sey, einen der Bewerber, welche sich gemeldet hatten, bei dem Vertragsentwurf hinzuzuziehen und die Ansicht geltend gemacht, daß dieser Entwurf von dem Gemeinderathe gerade so, wie es in Karlsruhe geschehen, zu fertigen sey, und daß jedenfalls Summationen von sämmtlichen Bewerbern versiegelt angenommen werden müßten. Bürgermeister Winter behauptete hiergegen, daß die Summationen bereits eingereicht seyen; allein gewiß mit Recht wurde ihm entgegengehalten, daß alle bisher geschehenen Eingaben nicht als Summationen betrachtet werden könnten, sondern daß erst von dem Gemeinderathe ein Vertragsentwurf gefertigt und die erforderlichen Bedingungen aufgestellt werden müßten, wobei dann nur die Preise von den Bewerbern anzufertigen seyen. Dieser letzten Ansicht stimmten die Gemeindevorstehermitglieder bei. Hierüber schon in eine gereizte Stimmung versetzt, wurde Bürgermeister Winter bei einer Bemerkung des Bürgermeisters Bissing noch mehr aufgeregt. Letzterer glaubte nämlich, ehe der Gemeinderath über den Vertragsentwurf beschließt, müsse nothwendiger Weise der Bericht vorgelesen werden, welchen die Gasbeleuchtungskommission über die Ergebnisse ihrer Reise (nach Karlsruhe und Stuttgart) vor drei Wochen erstattet hatte. Bürgermeister Winter erwiderte hierauf, daß er den Bericht dem Gemeinderath schon mitgetheilt hätte, fragte barisch, wie oft er ihn vorlesen solle, und bezichtigte den Bürgermeister Bissing, der, nebst seinem Kollegen, fortwährend behauptete, daß dies nicht der Fall gewesen sey, in einem leidenschaftlichen Tone mehrmals der Unwahrheit. In seinem gesteigerten Zorne erklärte endlich Bürgermeister Winter die Sitzung für geschlossen; gleichwohl fuhr er fort, die Behauptung Bissing's als unwahr zu bezeichnen, sich damit austredend, Bissing habe gesagt, es sey noch nichts über die Gasbeleuchtung dem Gemeinderath vorgelegt worden. Gemeinderath Klingel fand sich hiedurch veranlaßt, nochmals die Wahrheit der von Bissing angeführten Behauptung zu bestätigen, worauf Bürgermeister Winter sich so weit vergaß, daß er den Gemeinderath Klingel einen Lügner nannte. Es ist nicht unsere Absicht, über ein solch unwürdiges Betragen irgend eine Betrachtung anzustellen; wir wollen dabei nur bemerken, daß von uns hiezu kein Anlaß gegeben wurde. Wir haben sofort auf der Stelle vor versammeltem Gemeinderath in dem Rathhause erklärt, daß wir unserer Ehre schuldig wären, keinen Augenblick länger in einem Kollegium zu sitzen, wo solche Beleidigungen von dem Präsidenten begangen werden, und aller Anstand und Würde bei Seite gesetzt wird. Indem wir zugleich hiermit anzeigen, daß wir von heute an keinerlei Funktionen als Gemeindebeamte ausüben werden, stellen wir den Antrag an den Gemeinderath und engern Bürgerausschuß: die Niederlegung unserer Stellen als Gemeindebeamte zu genehmigen. Heidelberg, 11. Februar 1847. Dr. Bissing, C. Klingel.“

München, 19. Febr. (N. Z.) Das heute erschienene Regierungsblatt bringt folgende Dienstaufschrift: „Se. Maj. der König haben unter'm 16. Februar d. J. geruht, dem bisherigen Minister des Innern, Staatsrath Karl v. Abel, die von ihm nachgesuchte Enthebung von der Leitung Allerhöchsthieses Ministeriums des Innern, unter dem Ausdruck Allerhöchsthieser vollen Anerkennung der von ihm während seiner langjährigen treuen und anhänglichen Dienstleistung erworbenen Verdienste, allergnädigst zu ertheilen, ihn zugleich als Staatsrath im ordentlichen Dienste in zeitliche Quieszenz zu versetzen und denselben zu Allerhöchsthiesem Staatsrath im außerordentlichen Dienste zu ernennen.“ — Wie man heute vernimmt, hat Se. Maj. der König geruht, den Präsidenten der Regierung von Niederbayern, Hrn. v. Zenetti, zum Staatsrath im ordentlichen Dienst und zum Verweser des Ministeriums des Innern zu ernennen. — Die beiden schweizerischen Abgeordneten, welche seit längerer Zeit hier verweilten, um Erleichterungen im Getreideverehr nach der Schweiz zu erzielen, haben München wieder verlassen, nachdem es ihnen gelungen ist, die Bewilligung zollfreier Ausfuhr von wöchentlichen 1500 bayerischen Scheffeln Getreide — von Seite der königl. bayerischen, königl. württembergischen und großherzogl. badischen Regierung — während der nächsten sechs Wochen, d. h. bis zum Zeitpunkt, wo durch die wieder geöffnete Flußschiffahrt die Schweiz ihren Getreidebedarf leichter aus der Ferne beziehen kann, zu erlangen. Dieses unter den gegenwärtigen Verhältnissen für die Schweiz wichtige Zugeständniß, welchem von Seite der drei theilnehmenden Staaten viele Bedenken entgegenstanden, verdankt dieselbe wohl hauptsächlich der unermüdeten Thätigkeit und Gewandtheit des Hrn. v. Souzenbach, der in den höchsten und hohen Kreisen dahier die wohlwollendste und freundlichste Aufnahme gefunden hat. — Gestern Abend starb hier vielbetrauert einer unserer beliebtesten Aerzte, der Medicinalrath Dr. Karl Fuchs, im 56. Lebensjahr.

Darmstadt, 20. Februar. (Fr. D. P. A. Z.) Mit ehrenwerther Einseitigkeit wird in Deutschland die Verwirklichung der Gerechtigkeit im Strafverfahren durch Anklageschäft, Mündlichkeit und Oeffentlichkeit von der Wissenschaft wie vom Volksgesühl und dem nationalen Rechtsbewußtsein gefordert, ebenso bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß mit dieser Reform eine Verwandelung unserer Gefängnisse in wahre Zucht- und Heilanstalten Hand in Hand gehen müsse. Dennoch haben wir dießseits des Rheins nur noch Verheißungen oder Anfänge, und es gehört große Ausdauer und ein unermüdetlicher Eifer dazu, um bei jeder Gelegenheit durch ein wiederholtes: Ceterum censeo inquisitionem esse delendam den Stein durch Tropfen auszuhöhlen zu lassen. Doch ist dies nothwendig, und es ist darum der Kölner-Jagemannschen „Zeitschrift für deutsches Strafverfahren“ als Verdienst anzurechnen, daß sie auch in dem eben hier ausgegebenen neuen Hefte ihrem wichtigen Thema dadurch neue Ausführungen gibt, daß Bücher- und landständische Verhandlungen und besonders auch der erste Schritt zur Rechtsöfentlichkeit, wie ihn Preußen gethan hat, einer freimüthigen Kritik unterworfen werden. Möge

M.,
em Tage
n Forten,
man die
ngen er-
11. 75.
Geld.
107 1/2
1876
1876
118 1/2
95 1/4
94 1/4
95 1/4
95
90 1/2
58 1/4
35 1/2
99 1/2
75 1/2
88 1/4
96 1/2
93
382
382
32 1/4
75 1/2
93 1/2
58 1/4
30 1/2
23 1/2
100
80 1/2
36
3 1/2
fl. fr.
380
2 43 1/4
1 45 1/4
2 20
24 22
24 16
Bedeutung
1 möbl.
13 im
1. März;
Küche ic.
Nr. 25
Zimmer,
Nr. 13
1. März,
Zimmer,
Nr. 27
auf den
Zimmer
Nr. 13 1
Nr. Nr. 20
bern auf
den händ-
Nr. 108.
er unzu-
gleich ob-
ängamme
Rädchen,
innerer
machte,
ondspilag
a, Wald-
rztglücker
schätel ic.
Spreng
eln von
Gervelat-
sogar. Stat-
weise und
10fache
s kleineres
baum-
schwarze
dretien ic.
rje Buch-
atij und

endlich und bald eine gemeinsame und große nationale That dem Bedürfnisse des Volks wie den Forderungen der Wissenschaft ein Genüge leisten, und Humanität und Recht in diejenige Uebereinstimmung bringen, welche als Ueberwindung der Barbarei die Aufgabe der neuen Zeit ist!

Frankfurt a. M., 21. Febr. Der Main hat seit gestern die Ufer überstiegen und die zunächst an denselben gelegenen Straßen unter Wasser gesetzt. Er hat heute eine Höhe von fast 14 Schuh erreicht. — Bei sehr geringem Geschäft schlossen diesen Mittag in unserer Effektenbörse spanische inländische 3proz. Rente 30 1/2, bayerische Eisenbahnaktien 95 1/2, Friedrich-Wilhelms-Nordbahnaktien 75 1/2, Taunus-Eisenbahnaktien 381 1/2 à 382, bad. 35 Guldenlose 35 1/2. Die Stimmung in Eisenbahnaktien war mehr matt.

Kassel, 18. Februar. (Fr. O. P. A. Z.) Einen günstigen und durchgreifenden Einfluß auf die Hebung des Nothstandes darf man sich von der so eben bekannt gewordenen Regierungsmaßregel versprechen, wornach der Betrieb der Branntweinbrennereien im ganzen Lande für die Dauer von drei Monaten eingestellt werden muß. Die Bedeutung dieser landesherrlichen Anordnung läßt sich leicht ermessen, wenn man bedenkt, daß in Hessen täglich an Zerealien und Kartoffeln so viel zur Destillation von Branntwein verbraucht wird, als 400,000 Seelen, also mehr als die Hälfte der ganzen Bevölkerung, zu ihrer Ernährung bedürfen! Freilich wird es nicht an Stimmen fehlen, welche nunmehr von einer Bedrückung der Landwirthe reden, allein einmal konnten die Branntweinbrenner schon längst auf eine solche Maßregel gefaßt seyn, da die ihnen erteilten Konzessionen ausdrücklich die Möglichkeit eines solchen Falles, wo eine gesetzliche Einstellung stattfinden wird, erwähnen; dann auch kann der etwaige Verlust, welcher 400 Landwirthe trifft, nicht gegen die große Gefahr in Betracht kommen, welche daraus entsände, wenn im Frühjahr ein wirklicher Mangel an Saatfrüchten und Pflanzkartoffeln einträte, was nicht ausbleiben würde, wenn die Branntweinbrennereien fortfahren dürften, so ungeheure Quantitäten der Nahrung und dem Feldbau zu entziehen. Die von dieser Maßregel mit Nachtheil bedrohten Landwirthe werden sich aber auch gewiß mit dem Gedanken trösten, daß sie bis hierher einen reichlichen Gewinn als in früheren Jahren genossen, und daß es auch in ihrem Interesse ist, wenn die übrigen Unterthanen keinem bedrohlichen Nothstande preisgegeben bleiben. Hoffen wir, daß eine solche preiswürdige Anordnung der kurhessischen Staatsregierung auch in den Nachbarstaaten Nachahmung findet und die Hindernisse hinweggeräumt werden, welche einer Uebereinstimmung in dieser Beziehung bisher im Wege gestanden.

Berlin, 14. Febr. (S. Z.) Es wird versichert, daß unter den dem Vereinigten Landtage vorzuliegenden Gegenständen außer einer Proposition in Bezug auf die Vollendung des preussischen Eisenbahnsystems, besonders in den östlichen Provinzen des Staates, auch mehre, eines Theiles die Freiheit, andern Theiles aber die Verantwortlichkeit der Presse in innern politischen Angelegenheiten betreffende Vorschläge sich befinden werden.

Düsseldorf, 18. Febr. (Düsseld. Z.) Heute langten die sechs ersten, mit Früchten für Mannheim befrachteten Schlepplöhne der niederrheinischen Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft hier an.

Breslau, 17. Febr. (Bresl. Z.) In dem bereits erwähnten Kompetenzkonflikt des Fürstbischöflichen mit dem Oberlandesgericht hatte der Fürstbischof die Angelegenheit im Wege der Beschwerde vor den Minister Eichhorn gebracht. Auf Befehl des Justizministers sind alle weiteren Exekutionsmaßregeln bis auf Weiteres eingestellt worden.

Posen, 14. Febr. (Schl. Z.) Die vielen Seelenmessen, die in der vergangenen Woche unter dem Titel „für Anton“ in der St. Martins- und Adalbertskirche abgehalten wurden, und die namentlich von außerordentlich viel polnischen Damen besucht waren, haben hier ein so gewaltiges Aufsehen erregt, daß am 9. d. M. sogar sich der Oberpräsident zum Erzbischofe begab, um demselben zu insinuieren, ein weiteres Messelosen für „Anton“ zu untersagen, indem man der Meinung ist, daß unter diesem Titel Messen für den hingerichteten Babynski auf das Feiertagliche abgehalten werden. — Auch der Polzeipräsident machte unmittelbar nach seiner Rückkehr am 12. d. M. dem Erzbischofe einen Besuch, wie man sagt in derselben Angelegenheit. Zwar soll Hr. v. Przyluski erklärt haben, daß er das Messelosen für Personen, deren Vornamen genannt wird, nicht gut verwehren könne, doch soll er keine Ansicht darüber der Geistlichkeit mitgetheilt und dadurch bewirkt haben, daß wenigstens nicht in der Pfarrkirche die dort beabsichtigte Messe „für Anton“ abgehalten wird. Ebenso soll der Erzbischof das Abbrechen eines großen Katafalks, der in der St. Martinskirche am 11. d. M. zu der folgenden Tages angeordneten Messe aufgerichtet war, befohlen haben, so daß derselbe bis 8 Uhr den 12. d. M. abgebrochen war, indes um 10 Uhr die Messe begann, zu der wieder ein zahlreiches Auditorium geströmt war. An diesem Tage sangen 12 junge Mädchen vor dem Altar trotz der empfindlichsten Kälte in leichten weißen Kleidern eine Art ernstern Nationalgesanges in polnischer Sprache. Am meisten Aufsehen machte die erste Messe, die „für Anton“ in der Adalbertskirche am verflohenen Montage abgehalten wurde. Der Pfarrer dieser Kirche hatte das Amt abgelehnt und ward von einem andern vertreten; es war ein Kranz mit den Anfangsbuchstaben A. B. in der Kirche aufgehängt und nach der Feierlichkeit zerissen worden, jeder der Anwesenden suchte ein Blättchen desselben als Reliquie mitzunehmen, auch sollen den Armen reichliche Spenden ausgetheilt worden seyn. Nach der Messe gingen die meisten Damen an die Stelle des Kanonenplatzes, wo die Hinrichtung stattgefunden hatte, um für den Verstorbenen ein stilles Gebet zum Himmel zu senden. — Es scheint, als wenn diese Messen noch fortgesetzt, aber von der Regierung als Demonstration betrachtet würden, denn wir hören, daß mehre Untersuchungen darüber eingeleitet worden sind. — Auffallend ist es, daß der Adel sich an die Spitze dieser kirchlichen Feier stellt, da man hier allgemein der Meinung ist, daß v. B. die Bauern gegen ihre Grundherren habe aufgeregt und so hier vielleicht die gallischen Zustände einführen wollen.

Wien, 16. Febr. (N. Kor.) So wenig Bestimmtes über die nähere Beschaffenheit der jetzt bei unserem Kabinete schwebenden Verhandlungen verlautete, so ist doch gewiß, daß sie zum größten Theile den verwickelten Zuständen der Schweiz gelten. Dahin einschlagende Kommunikationen werden zwischen Rom und Frankreich gepflogen. Vermuthlich handelt es sich um den freiwillig erfolgenden Rücktritt der Luzerner und freiburger Jesuiten, sobald sich die Majorität der Tagsatzung gegen ihr Bestehen in der Schweiz ausgesprochen habe. Mindestens scheint Frankreich diese Ansicht lebhaft zu vertreten. — Soeben wird das bereits früher erwähnte Nachdrucksgesetz veröffentlicht. Es umfaßt ausdrücklich alle deutschen Bundesstaaten. Das Ausland wird nur auf dem Reziprozitätsfuße behandelt werden. Politische Blätter sind verpflichtet, die Quelle, woraus sie schöpfen, zu nennen; anderweitige Journale dürfen während eines Jahres höchstens zwei Druckbogen Nachdruck aus einer und derselben Quelle

schöpfen, wenigstens scheint die betreffende Stelle nicht anders gedeutet werden zu können. Auch der Schutz des dramatischen Eigenthums ist ausgesprochen, und währt 10 Jahre nach dem Tode des Autors oder des sonst berechtigten Eigenthümers fort. Ist jedoch das betreffende Werk gedruckt oder gestochen, so steht der Aufführung kein Hinderniß im Wege.

Spanien.

Madrid, 12. Februar. Die madriker Blätter vom 12. Februar melden, daß die Königin die Adresse des Senats empfangen habe. — Die Theuerung des Getreides macht sich auch in Spanien fühlbar und der Minister des Innern hat von allen politischen Chefs Berichte über die Lage ihrer Provinzen u. Vorschläge zur Abhülfe des Nothstandes verlangt. — Nachrichten aus Alhucamas (einer spanischen Strafkolonie an der Küste Afrika's) vom 4. Februar melden, daß zwei Schaluppen mit zwölf Mann, die auf einer Insel Sand zum Bedarf von Befestigungsarbeiten holen sollten, von den Mauren angegriffen und dabei sechs Mann von der Besatzung der Schaluppen getödtet wurden.

Frankreich.

Paris, 19. Februar. Der König hat nach Anhörung des Ministeraths beschlossen, daß sechs große Dampfer dazu bestimmt werden sollen, alle Handelschiffe, die Getreide nach Frankreich bringen und durch Windstille oder widrige Winde aufgehalten werden, aufzusuchen, in's Schlepptau zu nehmen und in die französischen Häfen zu befördern. Von diesen Dampfern werden zwei am Eingange der Dardanellen, zwei in der Bai von Algier (um die Durchfahrt bei Gibraltar zu erleichtern) und zwei am Eingange des Kanals der Manche stationiren. — Die Ordonnanz wegen Begünstigung der fremden Getreideeinfuhr in Frankreich wird, wie der „Moniteur“ anzeigt, nun auch auf Alger ausgebreitet werden. — Der gegen den legitimistischen Abgeordneten Drouillard (dessen Wahl die Kammer annullirte) vor den Assisen des Maine- und Loiredepartements geführte Prozeß wegen Kauf von Wahlstimmen ist am 17. d. beendet worden. Hr. Drouillard wurde wegen Kauf von Wahlstimmen auf fünf Jahre seiner bürgerlichen Rechte verlustig und zu einer Geldbuße von 3700 Fr., die Hh. Peyrou, Dagorn, Audren und Mathias, sämtlich Wähler, wurden wegen Verkaufs ihrer Stimmen ebenfalls auf fünf Jahre ihrer bürgerlichen Rechte beraubt und zu Geldbußen von 3700, 1800, 900 u. 1000 Fr., endlich Alle zusammen in die Bezahlung der sehr beträchtlichen Prozeßkosten verurtheilt. Sämtliche Verurtheilte haben Appellation gegen dieses Urtheil eingelegt. — Die Nachricht der „Patrie“ von einer gemeinschaftlichen Protestation Englands und der drei nordischen Großmächte gegen die Souveränität des Beys von Tunis wird von der „Presse“ als eine leere Erfindung bezeichnet, die auch nicht den mindesten Grund habe. — Der Infant Don Enrique ist am 16. d., von Barcelona kommend, in dem Hafen von Toulon angelangt; er begibt sich direkt nach Paris. — Der Justizminister Hr. Martin (du Nord) hat die Besuche aller seiner Kollegen empfangen und ihnen erklärt, daß er jedenfalls seine Entlassung gebe. Es ist nun außer allem Zweifel, daß Hr. Hebert sein Nachfolger wird. — Die Abgeordnetenkammer hält keine Sitzungen in dieser Woche. Morgen wird sie sich in ihren Abtheilungen versammeln, um die verschiedenen ihr vorgelegten Vorschläge summarisch zu präsen. — Der heute hier angekommene madriker „Español“ vom 11. d. meldet, daß der spanische Hof wegen des Ablebens der Prinzessin Adelaide von Orleans, Schwester des Königs Ludwig Philipp, Trauer angelegt, und daß die Verstorbene den Herzog von Montpensier zum Erben ihres ungeheuern Vermögens eingesetzt habe. Diese Nachricht hat nur den kleinsten Uebelstand, daß die Prinzessin Adelaide lebt und erst vorgestern mit dem König eine Spazierfahrt machte. — Die Witterung hat sich sehr schön gestaltet; seit 3 Tagen ist wahres Frühlingswetter, jede Spur von Schnee ist verschwunden und die Feldarbeiter sind in voller Thätigkeit. Auch die Straßen werden wieder besser und der Postenlauf wird endlich regelmäßiger werden. Gekürr kamen die zurückgebliebenen vier Nummern der Blätter von Frankfurt, Leipzig u. s. w. alle auf einmal ein. Die augsburger „Allg. Zeitung“ ist immer am Auffallendsten im Rückstande, besonders auf der Linie über Straßburg.

Paris, 19. Februar. Die „Presse“ bringt in Folge der immer größerem Aufsehen machenden Ballgeschichte des Lord Normanby darauf, daß Herr Guizot dem britischen Gesandten sogleich seine schide. Frankreich dürfe nicht dulden, daß eine fremde Gesandtschaft in Paris sich wie ein verschanztes Lager betrachte, das mitten im Lande gegen die Regierung desselben errichtet worden sey. Das „Journal des Debats“ und die „Epoque“ schweigen über diesen skandalösen Zwischenfall, aber eben ihr Schweigen als Organe des Ministeriums scheint anzudeuten, daß das Benehmen des Lords Normanby ernstere Folgen haben werde, als eine bloße Journalpolemik. — Die „Presse“ gibt heute folgende wahre Darstellung des Hergangs: Lady Normanby gibt heute einen Ball; die Töchter des Herrn Guizot, die ihren Eintritt in die Welt noch nicht gemacht hatten, waren eingeladen, und sollten zum ersten Male auf einem Balle erscheinen. Der Minister selbst hatte noch keine persönliche Einladung erhalten, als er am 12. (7 am 5.) d. M. in der Kammer, von Herrn Thiers herausgefordert, Erklärungen über die spanische Heirathsfrage gab und dabei auch Lord Normanby's Depeschen berührte. Am 14. erhielt er die persönliche Einladung zu dem Balle des Lord Normanby. Herr Guizot war Anfangs entschlossen nicht hinzugehen, allein die Auszeichnungen, die dem Grafen St. Aulaire in London von allen Seiten geworden waren, hätten ihn vielleicht bestimmt anders zu handeln, als man ihm von allen Seiten mittheilte, daß Lord Normanby überall laut erklärte, die Einladung Guizot's sey nur das Resultat eines Irrthums, ein Versehen von Seite einer der untergeordneten Personen des Gesandtschaftshofs. Diese Person ward bald darauf durch „Galignani's Messenger“ bestätigt und kein Zweifel blieb mehr möglich. Herr Guizot beschloß also, nicht auf dem Balle zu erscheinen, und alle anderen Minister erklärten sogleich denselben Entschluß. Dieses Benehmen wird von allen politischen Freunden des Kabinet's nachgeahmt werden, und daß heute Abend weder ein Mitglied der französischen Diplomatie, noch ein Pair oder Deputirter oder Beamter auf dem Balle der englischen Botschaft erscheinen werde. Diese verdiente Lektion wird eine volle Wirkung machen, und für künftige Fälle britischer Erzentrität als warnendes Beispiel dienen. Die Engländer von Auszeichnung, die in Paris leben, sind höchst ungehalten über das Benehmen ihres Repräsentanten, der ohne Kopf, ohne Takt und ohne Schicklichkeitsgefühl gehandelt hat. In der jetzigen Lage der Dinge einen Ball zu geben, Herrn Guizot's Töchter, aber nicht ihn selbst einzuladen, dann ihn doch einzuladen, darauf zu erklären, diese Einladung sey nur aus Irrthum geschehen, und dies in „Galignani's Messenger“ drucken zu lassen, — Alles dieses von einem Diplomaten und dem Repräsentanten Englands am französischen Hofe gethan, zeigt, daß der edle Lord den Kopf

verloren hatte. Lord Normanby, der zu spät einfiel, in welches Labyrinth er sich gestürzt hatte, suchte im letzten Augenblicke nach einem Auskunftsmitel und ließ mehre Deputirte der Opposition ersuchen, Herrn Guizot über die letzten Depeschen zu interpelliren, worauf die leiseste Andeutung des Herrn Guizot, daß er Herrn Normanby nicht persönlich habe beleidigen wollen, als Anknüpfungspunkt für die Wiederherstellung der guten Verhältnisse benützt worden wäre. Aber Herr Guizot wies diese Insinuation zurück und ließ gestern und heute keine Kammer Sitzung halten, und selbst die Deputirten der Opposition hatten sich geweigert, dem fremden Botschafter als Fußtritt zu dienen, auf dem er wieder in den Wagen des guten Einverständnisses hätte klettern können. Was wird Lord Normanby nun thun? Wird er fort trotzten und seine Abberufung verlangen; oder wird er bleiben und alle Folgen seines falschen Schrittes geduldig ertragen? Leider hat der Marquis von Normanby kein Vermögen, er war als Bischof von Irland, als Kolonialminister und auf den anderen Posten, die er bekleidete, nicht glücklich, und kann den bedeutenden Botschaftergehalt nicht wohl entbehren. Er wird also wahrscheinlich in Paris bleiben und der Festigkeit Guizots gegenüber um so geschmeidiger werden, als er selber arrogant war.

Gewerbliches.

* Karlsruhe, 22. Februar. Die „Karlsruher Zeitung“ hat neuerer Zeit mehr als früher den industriellen und gewerblichen Verhältnissen ihre Aufmerksamkeit zugewendet, und manche Frage, die den Bürger in seinen wesentlichsten Interessen ganz nahe berührt, in den Kreis ihrer Erörterungen gezogen. Es ist dies gewiß eine würdige Aufgabe der Presse, da unsere Zustände im Allgemeinen doch immer mehr oder weniger durch die Wohlfahrt der Einzelnen, durch das Gedeihen und die Blüthe des Landbaues, der Gewerbe und Industrie bedingt sind. Was nun gerade die Gewerbe betrifft, so ist hier noch gar Manches zu thun übrig, sowohl von Seiten des einzelnen Gewerbmannes, der mit Eifer nach Maßgabe des Standes der auf sein Gewerbe einfließenden Wissenschaften fortschreiten soll, als von Seiten des Staates, der die Aufgabe hat, durch zeitgemäße Anordnungen den einzelnen Gewerben eben sowohl den nöthigen Schutz als die erforderliche Freiheit zur gedeihlichen Entwicklung zu gewähren. Eine Gewerbeordnung, dem gegenwärtigen Standpunkte des gesammten Gewerbeswesens angemessen, d. h. einerseits den alten Junzinszwang beseitigend, andererseits der unbedingten Gewerbsfreiheit entgegenstehend, ist ein vielfach ausgesprochenes Bedürfnis. Es läßt sich zwar nicht läugnen, daß die Regierung in einzelnen streitigen Fällen nach den Grundfögen einer vernünftigen Gewerbeordnung, wie sie unsere Zeit verlangt, jeweils entschieden hat; allein es ist damit nun eben nur für einzelne Fälle gesorgt, während wir bestimmte allgemeine Vorschriften nöthig haben. Wir wollen zunächst einen Punkt herausheben. In allen größeren Städten, wie z. B. in Frankfurt, Mainz, Stuttgart u. s. w., ist dem Tapezier geflattet, nicht bloß alle speziell zu seinem Geschäft gehörenden Arbeiten zu liefern, sondern er darf auch, in so weit es Polstermöbel sind, die nöthige Schreinerarbeit selbst machen, d. h. dieselben in seiner Werkstätte unabhängig von den Schreinermeistern des Orts durch Gesellen fertigen lassen. Bei uns ist der Tapezier darin gehemmt, indem er die Polstermöbel nach Bedarf entweder bei einem Schreiner bestellen, oder aber von letzterem Arbeiter zu bekommen suchen muß, welche im Dienste desselben nach der Angabe des Tapeziers das verlangte Möbel verfertigt. Im ersten Falle ist es ein Nachtheil für den Tapezier und das Publikum, da der Schreinermeister einmal dem Tapezier nicht jedesmal gleich ein einzelnes Stück verfertigt oder verfertigen kann, oder aber seine Preise darnach macht; der Tapezier kann seine Bestellung sonach nicht zur rechten Zeit abliefern und muß nicht selten den Preis höher ansetzen. Im zweiten Fall, d. h. wenn er etwa von einem Schreinermeister Gesellen erhält, ist der Tapezier nicht minder im Nachtheil, da er, nicht davon zu reden, daß die Gesellen doch immer im Dienste eines anderen Meisters sind, die Zeichnungen anfertigen, die Arbeiten selbst leiten und überwachen, gleichwohl aber den Lohn zahlen muß, den der Meister auch dann berechnen würde, wenn er selbst dies Alles besorgt hätte. Es liegt daher gewiß in der Natur der Sache, daß es dem Tapezier geflattet seyn sollte, zur Anfertigung der bei ihm bestellten Polstermöbel auch die Schreinerarbeit durch eigene Gesellen in der eigenen Werkstätte machen zu lassen. Wer da weiß, wie namentlich auch in den Möbeln die Mode alljährlich wechselt, wie die mancherlei Verzierungen den Längen des Geschmacks unterworfen sind, dem ist leicht begreiflich, daß der Tapezier stets und weit mehr als der Schreinermeister mit dem Wechsel in den Arbeiten seines Geschäfts vertraut seyn, daß er stets die Zeichnungen entwerfen und nicht selten selbstständig Neues schaffen muß, um den Wünschen seiner Besteller zu entsprechen. Dies ist aber nur dann möglich, wenn er in der eigenen Werkstätte unter seiner Aufsicht und Leitung die Arbeit machen lassen kann. Welche Vortheile für ihn und das Publikum daraus erwachsen, ergibt sich insbesondere auch bei Vornahme von Aenderungen. Sehr leicht und ohne besondere Kosten können öfter einzelne Möbelstücke — wir reden natürlich nur von Polstermöbeln — geändert, nach dem neuesten Geschmack hergerichtet werden, wenn der Tapezier die Arbeiten bei sich haben darf, während ein größerer Zeit- und Geldaufwand erforderlich ist, wenn er mit jedem einzelnen Stück, oft nur wegen einer Kleinigkeit, zum Schreiner gehen muß. — Wie diese, so sind noch manche Fragen einer Erörterung werth; vielleicht daß wir in Kurzem eine oder die andere besprechen.

*** Das Schützenwesen in Tirol und Vorarlberg.**
(Fortsetzung.)

Mag uns zu diesem kaiserlichen Reskript eine bescheidene Bemerkung erlaubt seyn. — Wenn die Bedeutung des Schützenwesens als der Hauptbestandtheil städtischer Wehrverfassung mit der früheren Stellung der Städte erloschen ist, so ist es dafür ein mächtiges Element in der volksthümlichen Wehrkraft geworden, welche künftige Kriege nothwendig in Anspruch nehmen werden. — Eine Wehrverfassung, welche auf das Prinzip der Landwehr gegründet ist, wird daher das Schützenwesen, wie es sich nun in Deutschland überall erhebt und gestaltet, als einen Bestandtheil aufnehmen müssen, besonders in einem Lande, dessen Vertheidigung der Waffe des Scharschützen in größerer Ausdehnung bedarf. Von diesem Gesichtspunkte erscheint dann eine militärische Anordnung des Schützenwesens wenigstens für jenen Theil der Mannschaft gerechtfertigt, welcher in der Landwehr dienstpflichtig ist. In Tirol und Vorarlberg bestehen aber andere Verhältnisse. Der militärisch-pflichtige junge Mann dient in dem Kaiser-Jäger-Regiment, welches in Friedenszeiten nie aus dem Lande entfernt wird; eine Landwehrverfassung, wie in den anderen deutsch-österreichischen Staatsgebieten, besteht für diese Alpenländer nicht, weil man

immer auf das allgemeine Aufgebot rechnen konnte. Um aber diesem die Kraft des freien Willens und die zwanglose Lust der Waffenübung zu bewahren, hat die kaiserl. Entschliesung die Eigenthümlichkeit des Tirolers geehrt, welcher den militärischen Formen abhold ist, wie er denn jederzeit tapfer, aber eine ächte Schützennatur, nie gern in geschlossenen Reihen steht. In Folge dieses Reskriptes wurde nun der frühere Entwurf der Schießstandsordnung umgearbeitet, vorgelegt und durch allerhöchste Entschliesung des Kaisers vom 8. November 1845 genehmigt. Diese neue Anordnung des Schützenwesens wurde durch ein Subernal-Zirkular vom 23. Dezember 1845 als gesetzliche Norm für Tirol und Vorarlberg zur öffentlichen Kenntniß verkündet. Der folgende Auszug enthält diejenigen Bestimmungen, welche ein allgemeines Interesse darbieten.

Auszug aus der Schießstandsordnung. Diese Schießstandsordnung stellt das Schützenwesen in Tirol und Vorarlberg als ein gemeinsames, volksthümliches Institut unter den besondern Schutz der Staatsverwaltung. In VII Absätzen und 55 Paragraphen werden nun die näheren Bestimmungen festgesetzt. Nach dem Absatz I, der die Einleitung bildet, steht die Leitung des Schießstandwesens dem Gouverneur und Landeshauptmann, und in Vorarlberg dem Präses der Stände und Kreishauptmann mit der Unterordnung unter den Erbkern zu. Die Schießstände werden eingetheilt in Privat- und k. k. Schießstände, und diese letzteren in Gemeinde-, Landgerichts- und Kreisschießstände. In Innsbruck besteht der Landes-Hauptschießstand. Um einen eigenen Schießstand zu bilden, muß ein solcher wenigstens 20 einrollirte Schützen zählen, und von dem Gouverneur und Landeshauptmann anerkannt seyn. Ein solcher Schießstand heißt k. k. Schießstand, und darf auf Fahne, Schild und Siegel nebst dem eigenen Namen den k. k. Adler führen. Zur Herstellung der Schießstände, welche eigentlich die Gemeinden zu befragen haben, hat Se. Maj. einen Aversualbeitrag von 40,000 fl. zu bestimmen geruht.

Der II. Absatz handelt von der Einverleibung in das Matrikelbuch, von den Rechten und den Pflichten der einrollirten Standeschützen. Hiernach ist jeder Tiroler und Vorarlberger, der das 18. Lebensjahr erreicht hat, berechtigt, in eine Standeschützengesellschaft einzutreten. Jeder Schießstand muß ein Matrikelbuch über die einrollirten Schützen führen und evident erhalten. Die Matrikelgebühren bestehen bei dem Landeshauptschießstände in 2 fl. K. M., bei den übrigen k. k. Schießständen in 1 fl. K. M., von welchen Gebühren jedoch dürftige Schützen ausgenommen sind. Ein einrollirter Schütz hat die Verpflichtung, die Gnadengaben alljährlich mitzumachen; es hat eben auch nur ein solcher das Recht, bei den Gnadenbesten seines Standes und bei den kaiserlichen Freischießen mitzuschießen. Sowie jeder Standeschütz verpflichtet ist, sich mit einem eigenen Stutzen und Munition zu versehen, so geruhten hingegen Se. Maj. 40,000 fl. anzuweisen*), um aus selben für ganz vermögenslose Schützen unentgeltlich Stutzen anzuschaffen, die jedoch ein Eigenthum des Kaisers bleiben. Bei erwiesenem Mißbrauch, oder wenn ein solcher ein ganzes Jahr nicht benützt wird, wird der Stutzen wieder zurückgenommen. Das Pulver zu den Schießübungen wird um den Erzeugungspreis verabsolgt werden.

(Fortsetzung folgt.)

*) Da in Innsbruck gute Stutzen zu einem Preis von 25 fl. K. M. gefertigt werden, so reicht diese Summe aus, um 16,000 Schützen zu bewaffnen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

— Bei dem Kontor der „Karlsruher Zeitung“ sind für Joseph Halter in Wiesloch folgende milde Beiträge eingegangen: Von F. W. 30 fr.; K. Hauser 1 fl. 20 fr.; v. R. 5 fl.; zusammen 6 fl. 50 fr.

Karlsruher Kirchenbuchs-Auszüge.

In der hiesigen katholischen Gemeinde. (Gestorben.) Den 2. Januar. Frieda, Vater Peter Zimmermann, Bürger zu Eppelheim, groß. Stallbedienter hier, alt 1 Jahr 6 Monate 16 Tage. Den 2. Margarethe Rosalie, Vater Georg Joseph Kürst, Bürger und Schmiedemeister zu Marbach, alt 1 Jahr 2 Monate 15 Tage. Den 5. Barbara Sey geb. Herr von hier, Wittve des groß. Bezirksförstlers Wilhelm Sey zu Friedrichthal, alt 67 Jahre 3 Monate 20 Tage. Den 8. Frau Amalie v. Jagemann geb. Kägele aus Heibelberg, Ehefrau des Hrn. Dr. Ludwig v. Jagemann, groß. Minierrathees hier, alt 35 Jahre 3 Monate 17 Tage. Den 9. Marie Anna Widmer geb. Wild aus Freiburg, Wittve des kaber. Bichner, Hauptbothen im 1. Infanterie-Regiment hier, Bürger zu Ringsheim, alt 56 Jahre 1 Monat 24 Tage. Den 15. Joseph Bayer, Bürger und Leichenräger hier, ein Ehemann, alt 40 Jahre 1 Monat 9 Tage. Den 15. Christoph, Bat. Dr. Karl Betsch, Finanzministerialkanzlist hier, alt 1 Tag. Den 15. Ludwig Wilhelm, Bat. Karl Reß, Bürger und Schneidermeister hier, alt 1 Jahr 4 Monate 26 Tage. Den 18. Luise Karoline Christine, Bat. Jakob Wildemann, Bürger und Schreinermeister hier, alt 5 Monate 22 Tage. Den 20. Mathias Birhofer aus Pfaffenlof, Wagnerehele, alt 19 Jahre 4 Monate. Den 21. Margarethe Elisabeth, Bat. Mathias Stahlberger, Bürger und Schreinermeister in Rothfels, alt 4 Monate 12 Tage. Den 23. Karl Otto Aloys, Vater Jeremias Wegger, Bürger zu Niefen, Arbeiter hier, alt 1 Jahr 7 Monate 17 Tage. Den 27. Johann, Nikolaus Marischall, Bürger zu Gerabmer, im französischen Departement der Vogesen, französischer Sprachlehrer hier, ein Ehemann, alt 36 Jahre. Den 29. Antoinette Trüd, geb. Langer, aus Sulz im Oberelsaß, Ehefrau des Joseph Trüd, Ingenieurs zu Eplingen, alt 34 Jahre 5 Monate 4 Tage. Den 30. Jakob Bayer, aus Weiber, Bürger und Tagelöhner hier, ein Wittwer, alt 89 Jahre 4 Monate 10 Tage.

Erklärung.

Wir sehen uns hiermit veranlaßt, über den im gestrigen Tagblatte erschienenen Artikel:

„die Baarenversteigerungen, hauptsächlich aber den Werth der Baaren im Allgemeinen betreffend,“ einige Erläuterungen zu geben.

Daß bei Versteigerungen von Baaren, welcher Art sie auch seyn mögen, nur Dasjenige, was der reelle Kaufmann „Ramsch“ nennt, feil geboten wird, muß jedem reiflich darüber Nachdenkenden einleuchtend seyn.

Welcher solde Geschäftsmann, wenn er irgend des Prädikats „Kaufmann“ würdig ist, wird reelle, fehlerfreie neue Baaren, sey es direkt oder indirekt, einer Versteigerung aussetzen oder auslegen lassen, ohne dabei vorauszusetzen, daß er sich in den Augen des Publikums durch eine solche Handlungsweise herabwürdigt, und sowohl seinem Geschäfte, als dem Handelsstande überhaupt schadet, wenn anders er nicht durch mangelhafte Umstände dazu gezwungen, oder einen unwürdigen Vortheil auf Kosten des Publikums dadurch zu erzielen beabsichtigt?

Ein verehrliches Publikum möge deshalb nie vergessen, daß bei Versteigerungen von Baaren nur Dasjenige zu treffen, was in einem realen Geschäft, als außer dem Kurs und der Mode oder sonst fehlerhaft, nicht leicht mehr anzubringen ist, und deshalb à tout prix einer Versteigerung ausgesetzt wird, um verkauft zu werden.

Nun gibt es aber auch Etablissements, welche sich nicht auf den Einkauf neuer Mode- oder überhaupt reeller Baaren verlegen, sondern stets nur Dasjenige dem Fabrikanten abnehmen, was längst außer Mode ist und von andern realen Geschäften nicht mehr gekauft wird. Solche Vorräthe trifft man allerdings, wie der Artikel im gestrigen Tagblatt richtig erwähnt, in solch unvernünftiger, bei weitem den Bedarf

übersteigender Menge, das allerdings ein fortwährendes Sinken des Werths derselben anzunehmen ist, weil die Liebhaber zu solchen Vorräthen selten sind, und kann deshalb auch sowohl der Fabrikant als der Detailleur mit solchen "Ramschwaren" zu jedem Spottpreise loszuschlagen, sobald Einer wie der Andere nur einen Käufer dazu findet.

Nicht so verhält es sich mit der neu zu fabrizirenden reellen Waare. Es ist allgemein bekannt, das sämtliche Rohstoffe, welche zur Fabrikation von Waaren verwendet werden, neuerdings bedeutend im Preise gestiegen sind.

Table with 7 columns: Karlsruhe, Febr. 20. 21., Morg. 7 U., Mittags 2 U., Abends 9 U., Morg. 7 U., Mittags 2 U., Abends 9 U. Rows include Luftdruck, Temperatur, Feuchtigkeit, Wind, Bewölkung, Niederschlag, and Therm. min. max.

879.2 Leinzlingen, Oberamt Maulbronn, in Württemberg. **Blutegel.**

Ich habe wieder frische und gesunde Blutegel erhalten, und bin im Stande, solche zu sehr billigen Preisen zu erlassen.

V. Mehrer, Wittwe. 928.2 Eutingen bei Pforzheim. **Wirthschafts = Verkauf.**

Die Unterzeichnete beabsichtigt, ihre Realwirthschaft zur "Stadt Pforzheim" aus freier Hand zu verkaufen, oder Montag, den 8. März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in ihrer Wirthschaft selbst einer öffentlichen Steigerung auszusetzen.

Die Steigerungsobjekte sind: Ein zweistöckiges Wirthschaftsgebäude mit 5 Gasszimmern, 1 Saal, 1 Wirthschaftszimmer, 1 Wohnzimmer, Küche, Fruchtspeicher, darunter 3 große Keller, einen großen dabei liegenden Hof, ein Brunnen, Scheuer und Stallung zu ungefähr 24 - 30 Pferde, 5 Schweinfälle, große Holzremise, Waschküche und Branntweinbrennerei, welche mit wenigen Kosten zu einer Bierbrennerei umgewandelt werden kann, dazu wird noch 1/2 großer Burzgarten dem Hause gegenüber in den Kauf gegeben.

Sammtliche Gebäude sind in ganz gutem Zustande, liegen 3/4 Stunden von Pforzheim, an der Hauptstraße von Karlsruhe nach Stuttgart, und hat sich die Wirthschaft immer einer bedeutenden Frequenz zu erfreuen gehabt.

Auf Verlangen können auch noch ungefähr 12 Morgen Güter dazu in Pacht gegeben werden.

Auf vorläufige Anfrage ertheilt die Eigentümerin nähere Auskunft.

Eutingen, den 19. Januar 1847. **Heinrich Weis, Wittwe.**

947.2 Mörsh. **Holzsteigerung.**

Die Gemeinde Mörsh, Amt Eittingen, läßt in ihrem Gemeindeparthwald Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 2., 3. und 4. März d. J., ungefähr 1174 Stämme Eichen und 8 Buchen, welche sich zu Holzländer, Bau- und Nutzholz eignen, einer öffentlichen Steigerung aussetzen, wozu man die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken einladet, das die Zusammenkunft jeden Tag früh halb 9 Uhr im Walde an dem Versteigerungspolge am Hirschwege, wo solcher über die nächere Steigerungsbedingnisse eröffnet werden.

Mörsh, den 20. Februar 1847. **Bürgermeisteramt.**

936.2 Nr. 411. Karlsruhe. (Brennholz = Verkauf.)

Montag, den 1. März d. J., Morgens halb 9 Uhr, werden aus dem Domänenwald Hohberg, ettlinger Forst, durch Bezirksförster Asa I

und das die Fabrikanten in Folge dieser Erhöhung des Preises der Rohstoffe auch ihre Fabrikpreise erhöhen mußten.

Wenn also in irgend einer Bekannmachung diese oder jene Waarengattungen mit den Eigenschaftswörtern "neuen", "feinere" u. d. l. zu Spottpreisen angeboten werden, so wird es in Berücksichtigung des bereits Gefagten wohl darüber keiner Erläuterung bedürfen, das alle diese Anpreisungen in das Reich der Marktchreiereien gehören!

Dies im Interesse der Wahrheit von Seiten einer großen Anzahl hiesiger Kaufleute. Karlsruhe, den 21. Februar 1847. 946.1

für schuldig erkannt, und unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurtheilt.

924.1 Nr. 4265. Lahr. (Schuldenliquidation.)

Gegen Karl Wm. Bader von Lahr ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 31. März 1847, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Versteigerung, wo alle diejenigen, welche aus immer für einen Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschaffergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lahr, den 13. Februar 1847. **Großh. bad. Oberamt.**

923.1 Nr. 5118. Lahr. (Schuldenliquidation.)

Gegen Wilhelm Schmidt von Lahr ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 24. März 1847, Vormittags 8 Uhr, auf die öffentliche Versteigerung, und werden dabei alle diejenigen, welche, aus immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschaffergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Lahr, den 13. Februar 1847. **Großh. bad. Oberamt.**

944.1 Nr. 3148. Billingen. (Straferkenntnis.)

Der für 1847 miltzpflichtige Johann Lehmann von Mönchweiler hat sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 9. Dez. 1846 nicht gestellt; er wird deshalb der Restraktion für schuldig, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung auf den Betretungsfall in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Billingen, den 18. Februar 1847. **Großh. bad. Bezirksamt.**

837.3 Nr. 6009. Bühl. (Straferkenntnis.)

Da der Konstruktionspflichtige Joseph Bauer von Kauf sich auf die öffentliche Vorladung vom 24. Dezember v. J., Nr. 36212, dabei nicht gestellt hat, um seiner Konstruktionspflicht zu genügen, so wird derselbe der Restraktion

76 1/2 Klafter buchenes, eichenes, birkenes u. forienes Scheiterholz, 10 1/2 Klafter buchenes und gemischtes Prugelholz, 2450 Stück buchenes und gemischte Wellen

öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiermit eingeladen, sich an obgedachtem Tag und Stunde im herrschaftlichen Hohenbergwald auf der Althofstraße einzufinden.

Karlsruhe, den 20. Februar 1847. **Großh. bad. Forstamt.**

940.3 Karstadt. **Bekanntmachung.**

Die Maurerarbeiten bei dem Baue der Bundesfestung Karstadt werden am 22. März wieder fortgesetzt. Maurer können dabei bis im November fortwährend Beschäftigung finden.

Erdarbeiter und Tagelöhner können daselbst nicht mehr angeheilt werden, indem der größte Theil der erforderlichen Anzahl schon gegenwärtig anwesend ist.

Karstadt, den 21. Februar 1847. **Großherzogliche Administration der Bundesfestung Karstadt.**

945.3 Nr. 4631. Karlsruhe. (Bekanntmachung.)

Der letzte Schlossergeselle Friedrich Künzle von Neubach, königlich württemberg. Oberamt Kalw, wurde durch Urtheil des Hofgerichts des Mittelrheintales vom 8. d. M., Nr. 1999, wegen zweiten großen Diebstahls zu einer Zuchthausstrafe von 6 Monaten verurtheilt; zugleich wurde erkannt, das derselbe nach erkannter Strafe des Landes zu verweisen sey.

Wir bringen dies, unter Beifügung des Signalements des Künzle, zur öffentlichen Kenntniss.

Signalement des Friedrich Künzle. Alter, 18 Jahre. Größe, 5' 6". Farbe der Haare, blond. Farbe der Augenbraunen, blond. Augen, grau. Gesichtsforn, lang und schmal. Gesichtsfarbe, bleich. Bildung der Stirne, nieder. Bildung der Nase, spitz. Bildung des Mundes, klein. Zähne, gut. Barthaar, keine. Rinn, spitz.

Karlsruhe, den 19. Febr. 1847. **Großh. bad. Stadtamt.**

914.1 Nr. 3148. Billingen. (Straferkenntnis.)

Der für 1847 miltzpflichtige Johann Lehmann von Mönchweiler hat sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 9. Dez. 1846 nicht gestellt; er wird deshalb der Restraktion für schuldig, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung auf den Betretungsfall in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Billingen, den 18. Februar 1847. **Großh. bad. Bezirksamt.**

837.3 Nr. 6009. Bühl. (Straferkenntnis.)

Da der Konstruktionspflichtige Joseph Bauer von Kauf sich auf die öffentliche Vorladung vom 24. Dezember v. J., Nr. 36212, dabei nicht gestellt hat, um seiner Konstruktionspflicht zu genügen, so wird derselbe der Restraktion

910.3 Karlsruhe. **Stellegesuch.**

Ein in allen weiblichen und häuslichen Arbeiten bewandertes Frauenzimmer sucht bei einer anständigen Familie eine Stelle. Mit den zuverlässigsten Zeugnissen versehen, sieht sie weniger auf ein gutes Salair als auf freundliche Behandlung. Das Nähere im Kontor der Karlsruher Zeitung unter Angabe der Nummer dieser Anzeige zu erfragen.

983.1 Karlsruhe. (Anzeige.)

Die von Fräulein Adelaide Bröge zum Besten der Armen veranstaltete musikalisch-deklamatorische Abendunterhaltung wird Mittwoch, den 24. d. M., im großen Saale der Gesellschaft Eintracht stattfinden, und Abends um 6 Uhr beginnen.

Außer der Mitwirkung eines auswärtigen Dilettanten (Pianist) und des großherzoglich hessischen Hoforgelfängers Herrn Reichel werden namhafte Unterstüzungen hiesiger Kunstliebhaber auf dem, am Tage der Produktion ausgegeben werdenden ausüblichen Programme zu versehen seyn. Billette sind in der Musikalienhandlung des Herrn Giechne und in der Buchhandlung von Herrn G. Polzmann zu 36 kr. die Person, und Abends an der Kasse für 48 kr. zu haben.

Wohnungen zu vermieten: Steppanienstr. Nr. 45 auf den 1. Apr. 3 Zimmer, Alkof, Küche und Kammer; Langenstr. Nr. 233 im 2. Stock 5 Zimmer, Alkof, Küche, Manfard, Kammern u., auf den 23. Apr.; Näheres Amalienstr. Nr. 69 im 3. Stock; - äußerer Zirkel Nr. 11 ein schönes Zimmer mit Alkof, mit od. ohne Möbel, so gleich od. auf den 1. Apr.; - Akademiestr. Nr. 33 1 möbl. Zimmer im Hintergebäude, so gleich od. auf den 1. März; - Jägerstr. Nr. 11 im untern Stock 1 geräumiger Laden, nebst 2 Zimmern, Küche u., auf den 23. Apr.; - Adlerstr. Nr. 10 im untern Stock 4 Zimmer, Küche u., auf den 23. Apr. oder früher; - Neuhofstr. Nr. 8 im 2. Stock 2 möbl. Zimmer, so gleich od. auf den 1. März; - im untern Theile der Stadt ein Laden mit Zimmer, auf den 23. Juli, nöthigenfalls auch mit Wohnung; Näheres Langenstr. Nr. 140 zu ebener Erde.

Dienst findet: ein Mädchen, welches im Kochen erfahren ist, in eine Restauration, Spitalstr. Nr. 32. Verloren: ein schwarzer Sammetragen von einem Damenmantel am 17. d. Abends zwischen 8 bis 9 Uhr von der Akademie in die Pirschstr.; abzugeben neue Pirschstraße Nr. 16.

Gefunden: ein Leibhausschein am jüngsten Dienstag; abzugeben innerer Zirkel Nr. 5 im 3. Stock. Zum Verkauf: mehrere ausgezeichnete Violinen, wozunter eine achte Steiner, Waldstr. Nr. 19; - ein Schraubstock, zwei kleine und ein größerer Glaskasten, Langenstr. Nr. 27.

Mit dem Gesellschafts Nr. 30 und einer Anzeigenbeilage.

Druck und Verlag von C. Neidert.

Karlsruhe. (Großherzogl. Hoftheater.)

Dienstag, den 23. Februar: Familienleben Heinrichs des Vierten, Lustspiel in einem Aufzuge, nach dem Französischen, von Stawinski. Hierauf: Die Bekannnisse, Lustspiel in drei Aufzügen, von Bauernfeld.

944.2 Karlsruhe. (Museum.) Montag, den 1. März d. J., findet ein kostümirtes Ball im Museum Statt. Anfang 6 Uhr. Die Kommission.

954.2 **Eintracht.**

Samstag, den 6. März d. J., findet ein kostümirtes Kränzchen Statt. Anfang 7 Uhr.

Das Komitee.

942.1 Karlsruhe. (Zu vermieten.)

Langestraße Nr. 167 ist die bel-étage, bestehend in 6 - 8 Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten, auf den 23. April zu vermieten.

943.1 Karlsruhe. (Zu vermieten.)

In dem neuerbauten Hause der Langestraße Nr. 167 ist ein möblirtes Zimmer sammt Alkof mit ein oder zwei Betten so gleich zu vermieten.

930.2 Karlsruhe. **Lehrstube.**

Ein junger Mensch, der Lust hat die Buchbinderkunst zu erlernen, findet dazu eine vortheilhafte Gelegenheit. Wo? ist im Kontor der Karlsruher Zeitung unter Angabe der Nummer dieser Anzeige zu erfahren.

Wohnungen zu vermieten: Steppanienstr. Nr. 45 auf den 1. Apr. 3 Zimmer, Alkof, Küche und Kammer; Langenstr. Nr. 233 im 2. Stock 5 Zimmer, Alkof, Küche, Manfard, Kammern u., auf den 23. Apr.; Näheres Amalienstr. Nr. 69 im 3. Stock; - äußerer Zirkel Nr. 11 ein schönes Zimmer mit Alkof, mit od. ohne Möbel, so gleich od. auf den 1. Apr.; - Akademiestr. Nr. 33 1 möbl. Zimmer im Hintergebäude, so gleich od. auf den 1. März; - Jägerstr. Nr. 11 im untern Stock 1 geräumiger Laden, nebst 2 Zimmern, Küche u., auf den 23. Apr.; - Adlerstr. Nr. 10 im untern Stock 4 Zimmer, Küche u., auf den 23. Apr. oder früher; - Neuhofstr. Nr. 8 im 2. Stock 2 möbl. Zimmer, so gleich od. auf den 1. März; - im untern Theile der Stadt ein Laden mit Zimmer, auf den 23. Juli, nöthigenfalls auch mit Wohnung; Näheres Langenstr. Nr. 140 zu ebener Erde.

Dienst findet: ein Mädchen, welches im Kochen erfahren ist, in eine Restauration, Spitalstr. Nr. 32. Verloren: ein schwarzer Sammetragen von einem Damenmantel am 17. d. Abends zwischen 8 bis 9 Uhr von der Akademie in die Pirschstr.; abzugeben neue Pirschstraße Nr. 16.

Gefunden: ein Leibhausschein am jüngsten Dienstag; abzugeben innerer Zirkel Nr. 5 im 3. Stock. Zum Verkauf: mehrere ausgezeichnete Violinen, wozunter eine achte Steiner, Waldstr. Nr. 19; - ein Schraubstock, zwei kleine und ein größerer Glaskasten, Langenstr. Nr. 27.

Mit dem Gesellschafts Nr. 30 und einer Anzeigenbeilage.

Druck und Verlag von C. Neidert.